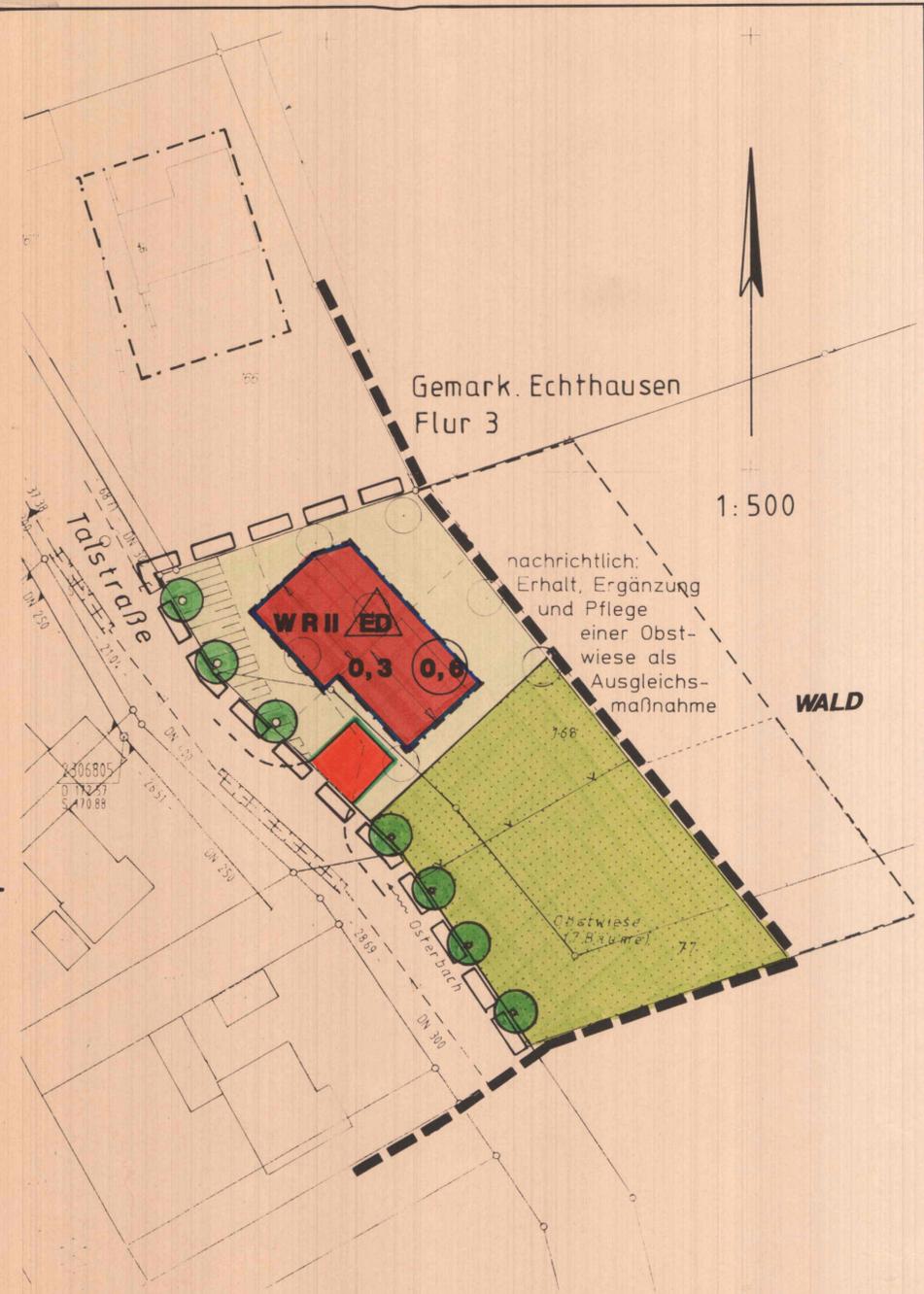


Bebauungsplan Nr. 45 "Talstraße"

- 1. Änderung -



Festsetzungen gem. § 9 BauGB

- Grenze des Änderungsbereiches
 - reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO
 - Baugrenze
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - Geschosflächenzahl
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gebot zum Anpflanzen von Bäumen hier: Erlen und / oder Weiden und / oder Eschen
 - Fläche für die Landwirtschaft
- Festsetzungen gem. § 9(4) BauGB in Verb. mit § 86 (4) Bau O NW
- Dachform: Satteldach
 Dachneigung: 35° ± 5°
 Firstrichtung

Rechtsgrundlagen:

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 / SGV NW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1995 (GV NW S. 1198)
- §§ 2, 10 u. 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (IWG) vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)
- § 86 Abs. 1 u. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauONW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, SGV NW 232)
- § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Fassung der 12. Änderung vom 26.03.1996

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981. Die Festsetzungen der städtebaulichen Planung sind geometrisch eindeutig

Wer, den 24.06.1999

(Siedhoff)

Auf Beschluß des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 12.01.1999 ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 16.01.1999 durch eine Auslegung der Plankonzeption nebst Begründung in der Zeit vom 26.01.1999 bis 16.02.1999 einschließlich erfolgt.

Wickede (Ruhr), den 22.02.1999

(Martens)
 Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 04.05.1999 die Änderung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 3 BauGB und die Durchführung eines eingeschränkten Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Zu dieser Änderung des Entwurfs ist den betroffenen Bürgern und Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.05.1999 bis zum 21.05.1999 einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Wickede (Ruhr), den 27.05.1999

(Martens)
 Gemeindedirektor



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 23.06.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wickede (Ruhr), den 24.06.1999

(Martens)
 Gemeindedirektor



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 23.02.1999 beschlossen worden. Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 25.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Heimann) stellv. Bürgermeister

 (Schäfer) Ratsmitglied

 (Schwarzkopf) Schriftführer



Auf Beschluß des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 23.02.1999 hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.03.1999 bis 08.04.1999 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 25.02.1999 bekanntgemacht worden.

Wickede (Ruhr), den 28.04.1999

(Martens)
 Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 15.06.1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

(Koenig) Bürgermeister

 Ratsmitglied

 (Schwarzkopf) Schriftführer